


Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Biederitz
Bundesland	Sachsen-Anhalt 

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Biederitz
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15086005
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Biederitz
Straße	Magdeburger Straße
Hausnummer	38
Postleitzahl	39175
Ort	Biederitz
E-Mail <i>(freiwillige Angabe)</i>	
Internet-Adresse <i>(freiwillige Angabe)</i>	

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Biederitz besteht aus 6 Ortsteilen (Biederitz, Heyrothsberge, Gerwisch, Königsborn, Woltersdorf und Gübs). Folgende Hauptverkehrsstraßen verlaufen durch die Gemeinde Biederitz.
Im Ortsteil Königsborn die B 246a und die B 184. Im Ortsteil Heyrothsberge die die B 1 und die B 184. Durch den Ortsteil Gerwisch verläuft die Bundesstraße 1.
Weiterhin verlaufen folgende Bahnstrecken durch das Gemeindegebiet. Magdeburg - Dessau und Magdeburg - Berlin und Magdeburg Loburg.
Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich Hauptverkehrsstraßen, die eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von mindestens 8.200 Kfz/ 24 h bzw. 3 Mio. Kfz/ Jahr aufweisen. Dies sind die B 1 und die B 184 mit einer Gesamtlänge von 8,28 km.

ja erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans

[] Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

vom:

[]

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

[]

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	341	203	230	48	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	560	165	264	84	1	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	4,45	0,81	0,11
Wohnungen/Anzahl	259	132	0
Schulgebäude/Anzahl	1	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	147	36

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

822

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

514

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁵

An den vorhanden zu betrachtenden Bundesstraßen wurden folgende Betroffenheiten ermittelt. Es sind 822 Einwohner von einer Lärmbelastung ab 55dB(A)L und 514 durch eine Lärmbelastung von 50 dB (A) Nacht betroffen.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	Königsborn und Heyrothsberge Flüsterasphalt
2	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Querungshilfen und Beschilderungen B 1 und B 184
3		
4		
5		
6		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹⁰

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	Gerwisch - Sanierung B1 Flüsterasphalt		
2	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Gerwisch - Bau einer zusätzl. Querungshilfe		
3	Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Festsetzungen zur Anordnung von Wohn- und Schlafräumen		
4	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	B 1/ B 184 - mittels VZ von 22 - 6 Uhr auf 30 km/h reduzieren		
5				
6				
7				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Verringerung der Lärmwerte für Tag und Nacht und damit eine Reduzierung der Anzahl der Betroffenen.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹¹

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Im schalltechnischen Gutachten wurde die von der Landesbehörde bevorzugte Variante betrachtet. Diese Streckenführung ist bisher nicht Planfestgestellt. Im Rahmen der 5. Stufe zur Lärmaktionsplanung ist der Verlauf der B 184 n neu zu prüfen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Angabe, ob die Ausweisung ruhiger Gebiete geprüft wurde:

Ja

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Ja

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1	Kantorwiese OT Biederitz	Fläche für Freizeit und Erholung/ Spielplatz	dauerhafter Erhalt der Fläche
2	Denkmalplatz/ Kreuzberg OT Gerwisch	Fläche für Freizeit und Erholung	dauerhafter Erhalt der Fläche
3	Park OT Königsborn	Grünanlage und Reitplatz	dauerhafter Erhalt der Fläche
4			
5			
6			
7			
8			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹³

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁴

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

100

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁶

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁷

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁸

Anzeigen/Werbung	<input type="text" value="Ja"/>
Ansprache verschiedener Interessenträger	<input type="text" value="Ja"/>
Informationskampagne	<input type="text" value="Nein"/>
Besprechungen/Sitzungen	<input type="text" value="Ja"/>
Öffentliche Veranstaltung	<input type="text" value="Ja"/>
Umfrage	<input type="text" value="Nein"/>
Workshop	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Mittel/Instrumente

Beteiligung Träger öffentlicher Belange
Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Biederitz und im Amtsblatt Jerichower Land.
In der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte die Vorstellung des Ergebnisberichtes in den öffentlichen Sitzungen der Gemeinde Biederitz von Januar bis März 2023.
Eine Offenlegung der Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Biederitz und im Verwaltungsamt mit Aufforderung zur Abgabe von Hinweisen und Anregungen erfolgte in der Zeit vom 09.10.2023 bis 10.11.2023.
2. Phase - Aufstellungsbeschluss Lärmaktionsplan am 23.03.2023.
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf vom 01.02.2024 bis 22.02.2024.
Anhörung der Ortschaftsräte.
Auslegung Entwurf vom 01.03.2024 bis 22.03.2024
Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom 11.03 – 28.03.2024.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	<input type="text"/>
Nichtstaatliche Organisationen	<input type="text"/>
Staatliche Stellen	<input type="text"/>
Privatwirtschaft	<input type="text"/>

Andere Interessenträger (*freiwillige Angabe*) :

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*) :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁹

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

teilweise

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

ja

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Durch eingereichte Vorschläge von Bürgern wurden die mittelfristig geplanten Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen wie folgt ergänzt:

Verringerung der Fahrgeschwindigkeit auf der B 1/ B 184 mittels Verkehrszeichen 274-30 (30 km/h) sowie dem Zusatzzeichen 1040-35 (22 - 6 Uhr / Lärmschutz)

4.5 Dokumentation²⁰ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

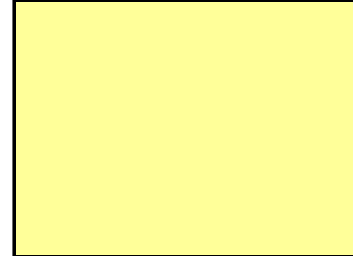
4.000,00 Euro

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²¹:

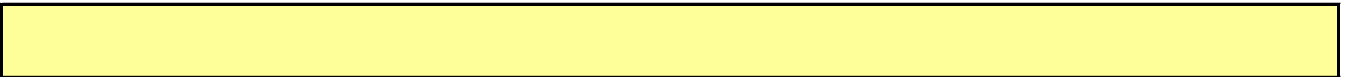
6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

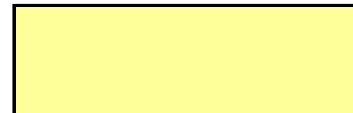


Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige*



6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind



Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²³ (*freiwillige Angabe*)



7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁵ (freiwillige Angabe)

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁶